

Checkliste zu den Empfehlungen zu Biosicherheitsmaßnahmen und Frühwarnsystem in Geflügelhaltungen

Bek. des MLU vom 23. 3. 2007 - 42.2-42131/3 (MBI. LSA S. 415) unter Berücksichtigung der Änderung der Bekanntmachung vom 23.7.2007 (MBI. LSA S. 731)

Frage	ja	nein	Bemerkung
Sind von der Betriebsleitung Hygienevorschriften (Hygieneordnung) festgelegt?			
1. Bauliche Einrichtung			
Sind Hinweisschilder „Wertvoller Tierbestand – für Unbefugte Betreten verboten“ vorhanden?			
Ist eine Einfriedung mit verschließbaren Toren vorhanden?			
Wird die Geflügelherde räumlich getrennt von anderen Geflügel- und Nutztierarten gehalten?			
Ist der Zustand der baulichen Einrichtungen gut (Reinigung und Desinfektion; Verschließbarkeit)? Ist eine ordnungsgemäße Reinigung, Desinfektion u. Schädnerbekämpfung möglich?			
Sind ausreichende Lichtquellen vorhanden (Gesundheitskontrolle)?			
Sind Vorrichtungen zur Reinigung und Desinfektion der Stallungen und Gerätschaften vorhanden?			
Sind Vorrichtungen zur Reinigung und Desinfektion des Schuhzeugs an Ein- und Ausgängen vorhanden?			
Sind Vorrichtungen zur Reinigung und Desinfektion der Räder von Fahrzeugen vorhanden?			
Sind o. g. Vorrichtungen zur Reinigung und Desinfektion jederzeit einsatzbereit und leicht zugänglich gelagert?			
Sind Lagerräume für Brut- und Konsumeier vorhanden?			
Ist ein Krankenabteil in ausreichender Größe vorhanden? (bei Hühnereltern, Puten und Wassergeflügel erforderlich)			
Ist ein Raum mit Umkleidemöglichkeit vorhanden?			
Ist dieser Raum nass zu reinigen und zu desinfizieren?			
Ist der Raum ohne Betreten der Stallungen zu erreichen?			

Frage	ja	nein	Bemerkung
Ist ein Handwaschbecken und Einrichtungen zur Händedesinfektion vorhanden?			
Sind ein Wasseranschluss mit Abfluss sowie eine Desinfektionswanne zur Reinigung und Desinfektion von Schuhwerk vorhanden?			
Ist eine Vorrichtung zur getrennten Aufbewahrung von Straßenkleidung, stalleigener Arbeitskleidung, Schutzkleidung, Einwegkleidung und Schuhen vorhanden?			
Sind unmittelbar angeschlossene Sanitärräume und Toiletten vorhanden?			
Ist ein ausreichend großer, befestigter und desinfizierbarer Platz für das Ver- und Entladen von Geflügel vorhanden?			
Werden bei Verbringungen mit betriebseigenen Fahrzeugen letztere nach jedem Transport gereinigt und desinfiziert?			
Ist im Betrieb ein Kadaveraufbewahrungsbehältnis außerhalb des Stallbereiches vorhanden?			
Ist o. g. Einrichtung so positioniert, dass Fahrzeuge der Tierkörperbeseitigungsanlage es ohne Befahren des Betriebsgeländes erreichen können ?			
Besteht für die Sommerperiode eine Möglichkeit zur Kadaverkühlung?			
Besteht zwischen der Brüterei und den Geflügelhaltungseinrichtungen eine räumliche und funktionelle Trennung?			
<u>2. Betriebsführung</u>			
Wird unbefugter Fahrzeugverkehr vom Betrieb fern gehalten?			
Wird unbefugter Personenzutritt oder unbefugtes Befahren der Ställe verhindert?			
Werden die Stallanlagen von betriebsfremden Personen nur in Begleitung von Betriebsangehörigen betreten?			
Ist die Futterlagerstätte so beschaffen, dass eine Verunreinigung oder sonstige Kontamination der Futtermittel verhindert wird?			
Ist jederzeit ausreichend Einwegkleidung oder betriebseigene, saubere Arbeits- und Hygienekleidung vorhanden ?			
Ist sichergestellt, dass befugte betriebsfremde Personen die Schutzkleidung unmittelbar vor dem Betreten der Stallungen anlegen und nach dem Verlassen der Ställe ablegen?			

Frage	ja	nein	Bemerkung
Ist sichergestellt, dass jede Person, die gewerbsmäßig bei der Ein- oder Ausstallung tätig ist, vor Beginn der Tätigkeit gereinigte Schutzkleidung oder Einwegkleidung anlegt, diese während der Tätigkeit trägt und anschließend eine Reinigung und Desinfektion der Schutzkleidung erfolgt? Wird getragene Einwegkleidung sofort unverzüglich beseitigt?			
Werden im Betrieb wirkungsvolle Maßnahmen zur Schadnagerbekämpfung durchgeführt und dokumentiert?			
Besitzen die Herkunftsgeflügelbestände einen gleichwertigen Gesundheitsstatus?			
Erfolgt die Bestandserneuerung pro epidemiologischer Einheit in einem Zug?			
Erfolgt die Zulieferung und Abholung von Geflügel zu vorher mit den Verantwortlichen des Betriebes festgelegten Zeiten?			
Überzeugen sich die Verantwortlichen des Betriebes davon, dass das Transportfahrzeug vor dem Beladen gemäß Viehverkehrsverordnung gereinigt und desinfiziert wurde und die vorgeschriebenen Eintragungen in das Desinfektionskontrollbuch vorgenommen wurden?			
Werden nach jeder Ein- oder Ausstallung die eingesetzten Gerätschaften und der Verladeplatz gereinigt und desinfiziert?			
Wird der freigewordene Stall zwischen Ausstallung und Wiederbelegung einschließlich aller Einrichtungen und Gerätschaften gereinigt und desinfiziert?			
Werden betriebseigene Fahrzeuge unmittelbar nach Ende der Transporttätigkeit auf dem dafür vorgesehenem Platz gereinigt und desinfiziert?			
Werden Fahrzeuge, Maschinen und Gerätschaften, die in der Geflügelhaltung von verschiedenen Betrieben gemeinsam benutzt werden, im jeweils abgebenden Betrieb gereinigt und desinfiziert, bevor sie in einem anderen Betrieb eingesetzt werden?			
Erfolgt eine regelmäßige Reinigung und Desinfektion der Kadaverbehältnisse mindestens 1x monatlich?			
Erfolgt die betriebliche Dokumentation sämtlicher Maßnahmen der Reinigung und Desinfektion?			
<u>3. Überwachung von Tierseuchen- und Tiergesundheitsstatus</u>			
Ist im Betrieb ein anwendungsbereiter Tierseuchenalarmplan vorhanden und sind die Mitarbeiter in diesen eingewiesen und geschult?			

Frage	ja	nein	Bemerkung
Wird ein Bestandsregister geführt?			
Werden im Bestandsregister im Fall des Zugangs von Geflügel die erforderlichen Daten eingetragen? (Geflügelart, Datum, sowie die Namen und Anschriften der Besitzer und des Transporteurs)			
Werden im Bestandsregister im Fall des Abgangs von Geflügel, die erforderlichen Daten eingetragen? (Geflügelart, Datum, sowie die Namen und Anschriften des Erwerbers und des Transporteurs)			
Wird die Anzahl verendeter Tiere und gelegter Eier täglich eingetragen?			
Unterliegt der Bestand einer vertraglich geregelten tierärztlichen Betreuung?			
Wird der Verdacht einer anzeigepflichtigen Tierseuche der zuständigen Behörde gemäß Tierseuchenalarmplan unverzüglich mitgeteilt?			
Sind die tierärztlichen Bestandsbesuche, Untersuchungsergebnisse und Behandlungen als Anlage zum Register ausreichend dokumentiert?			
Erfolgt durch die tierärztliche Betreuung regelmäßig die Feststellung von Erkrankungsursachen im Fall des Auftretens von Erkrankungen, Leistungsminderungen oder erhöhten Verlusten (Kleinbestände bis 100 Stck. 3 Tiere/d, Großbestände 2%/d) mit Untersuchung auf AIV H5 u. H7?			
Erfolgen bei Freilandhaltungen von Nutzbeständen (>100 Stck. Geflügel) und Zuchtbeständen die halbjährlichen serologischen Untersuchungen auf AIV H5 u. H7 in der erforderlichen Anzahl? (10 Proben bei Land-, bzw. 15 Proben bei Wassergeflügel)			
Sind in Freilandhaltungen die Fütterungsstellen für Wildvögel unzugänglich?			
Ist in Freilandhaltungen das Tränken mit Oberflächenwasser, zu dem Wildvögel Zugang haben, unterbunden?			
Erfolgt im Betrieb die Dokumentation sämtlicher Eigenkontrollmaßnahmen? -Futtermitteluntersuchungen -Zukaufs- und Handelsuntersuchungen -Rückstandsuntersuchungen -Personen- und Fahrzeugverkehr (Besucherbuch) -Liefer- und Abgabebescheinigungen, Rechnungen u.ä.			